

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Lompscher (LINKE)**

vom 03. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2014) und **Antwort**

FNP-Änderungen für die Umsetzung des StEP Wohnen und bezirklicher Wohnflächenkonzepte erforderlich?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Für welche Flächen sind zur Erreichung der Planungsziele des Stadtentwicklungsplans (StEP) Wohnen nach Einschätzung des Senates Veränderungen des Nutzungszwecks im Flächennutzungsplan (FNP) vorgesehen bzw. erforderlich? (Bitte nach Bezirken, Flächengröße, bisheriger Nutzungsart gegliedert auflisten.)

Antwort zu 1: Die strategischen Zielsetzungen des Entwurfs des Stadtentwicklungsplans (StEP) Wohnen orientieren sich an der Bauflächenkulisse des Berliner Flä-

chennutzungsplanes (FNP). Insofern ergibt sich direkt aus dem StEP Wohnen kein unmittelbares Erfordernis für Änderungen des Flächennutzungsplans. Allerdings hat der StEP Wohnen einige Flächen, die sich in einem Nutzungswandel befinden oder für die sich ein solcher abzeichnet, aufgegriffen, wenn diese mit den Planungsgrundzügen des FNP vereinbar sind. In diesen Fällen ist eine FNP-Änderung erforderlich, wenn sich in den planerischen Vorarbeiten und Abstimmungen die Nutzungsänderungen bestätigen. Aktuell betrifft dies folgende Flächen:

| Bezirk | Lage | Flächengröße in ha | Bisherige Nutzungsart |
|---------------------|--|----------------------------|---|
| Spandau | <ul style="list-style-type: none"> Ehem. Kraftwerk Oberhavel Ehem. Nervenklinik Spandau | ~28 ~22 | beräumte Brachfläche leerstehende Gebäude |
| Reinickendorf | <ul style="list-style-type: none"> Ehem. Humboldt-Krankenhaus Alter Bernauer Heerweg | ~10 | ehem. Krankenhaus Reiterhöfe und Wohnen |
| Pankow | <ul style="list-style-type: none"> Ehem. Regierungskrankenhaus Ehem. Rangierbahnhof Pankow | ~15 Noch in Erarbeitung | leerstehende Gebäude Brachfläche (entwidmete Bahnfläche) |
| Marzahn-Hellersdorf | <ul style="list-style-type: none"> Elsenstraße/Parlerstraße | ~18 | ehem. Sportplatz/Feld |
| Treptow-Köpenick | <ul style="list-style-type: none"> Dreieck Späthsfelde/Späthstraße | Noch in Erarbeitung | |
| Steglitz-Zehlendorf | <ul style="list-style-type: none"> Sundgauer / Schlettstadter Straße Lichterfelde-Süd | ~4 ~39 | ehem. Gärtnerfläche Konversionsfläche |

Die bezirklichen Ermittlungen möglicher Wohnungsbaupotenziale sind derzeit in der Aufstellung und Abstimmung. Sie orientieren sich allerdings ebenso wie der StEP Wohnen an der Siedlungs- und Freiraumkulisse des FNP. Dabei wird überprüft, ob die bisherigen Nutzungen dauerhaft erscheinen oder ob es Anzeichen für eventuelle Nutzungsänderungen gibt. Auch werden vereinzelt Flächen über die bisherige Bauflächenkulisse des FNP betrachtet, sofern sich Veränderungen abzeichnen, z.B. durch Aufgabe von nicht mehr benötigten Friedhofsflächen. Ob und in welchem Umfang sich aus den bezirklichen Betrachtungen möglicher Wohnungsbaupotenziale

Erfordernisse für FNP-Änderungen ergeben, lässt sich auf Grund der laufenden Abstimmungen gegenwärtig noch nicht beurteilen.

Frage 2: Für welche Flächen haben Berliner Bezirke darüber hinaus Anträge zur Änderung des FNP für Wohnungsbau gestellt? (Bitte nach Bezirken, Flächengröße, bisheriger Nutzungsart gegliedert auflisten.)

Antwort zu 2: Gegenwärtig arbeiten die Bezirke im Rahmen der Wohnungsbaukonzepte an der Ermittlung und Analyse der für eine Wohnnutzung in Betracht zu ziehenden Flächen. Daraus kann sich im Einzelfall ein Änderungsbedarf für den FNP ergeben, allerdings erst nach Abschluss der erforderlichen Recherchen und Abstimmungen. Einzig der Bezirk Lichtenberg hat für eine bisher für gewerbliche Nutzungen vorgesehene Fläche südlich des Blockdammweges in Karlshorst (West) eine Änderung zugunsten einer Wohnnutzung angefragt. Dazu gibt es gegenwärtig Abstimmungen des Bezirks mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Frage 3: Welche landeseigenen Flächen (darunter vom Liegenschaftsfonds bewirtschaftet) sind in diesem Zusammenhang von geplanten FNP-Änderungen für Wohnungsbau betroffen?

Frage 4: Welche nicht betriebsnotwendigen Flächen landeseigener Unternehmen sind von geplanten FNP-Änderungen für Wohnungsbau betroffen?

Antwort zu 3 und 4: In die mit den Bezirken zurzeit laufenden Wohnungsbaupotenzialermittlungen werden auch landeseigene Flächen einbezogen. Nicht betriebsnotwendige Flächen landeseigener Unternehmen werden nicht speziell, sondern in diesem Zusammenhang betrachtet. Dazu gehören z.B. einzelne nicht mehr benötigte Flächen der Berliner Wasserbetriebe. Konkrete Änderungen für diese Flächen zeichnen sich gegenwärtig nicht ab. Aktuelle Änderungen des FNP zugunsten von Wohnungsbau sind vorgesehen für eine aus der Zweckbindung des Sportgesetzes entlassene Gemeinbedarfsfläche an der Elsenstraße im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sowie für das ehemalige Regierungskrankenhaus in Pankow/Buch, das der Liegenschaftsfonds verwaltet und für das eine Nachnutzung der Fläche angestrebt wird.

Frage 5: Welche derzeit gewidmeten Bahnflächen sind von geplanten FNP-Änderungen für Wohnungsbau betroffen?

Antwort zu 5: Es sind keine gewidmeten Bahnflächen von FNP-Änderungen betroffen. Die Fläche des ehem. Rangierbahnhofs in Pankow ist aus der Widmung für eine Eisenbahnnutzung bereits entlassen. Die FNP-Änderung kann jedoch erst eingeleitet werden, wenn die planerischen Arbeiten, z.B. zur Verkehrserschließung, abgeschlossen sind.

Berlin, den 14.06.2014

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Engelbert Lütke Daldrup

.....
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Juni 2014)